

II-4049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2080 N

1988-05-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Freda BLAU-MEISSNER und Genossen  
an den Bundesminister für Justiz

betreffend die außenpolitischen Auswirkungen der  
Aufrechterhaltung der Ehrenbürgerschaft für Hermann Göring durch  
die Gemeinde Mauterndorf

Mitte April erschienen in mehreren Zeitungen Berichte, denen  
zufolge in der Gemeinde Mauterndorf (Salzburg) eine  
Ehrenbürgerschaft für Hermann Göring bestehe. Bemerkenswert an  
diesen Meldungen war der Zusatz, daß die zuständigen  
Gemeindeorgane diese Ehrenbürgerschaft in vollem Bewußtsein der  
furchtbaren Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die Hermann  
Göring als Hauptverantwortlicher für den Einsatz ausländischer  
Arbeitskräfte und Mit-Organisator der Judenvernichtung begangen  
hat, aufrechterhalten wollen. Begründet wird - den  
Zeitungsberichten zufolge - diese Beibehaltung der  
Ehrenbürgerschaft Görings mit dessen Leistungen für die Gemeinde.  
Diese Werte-Abwägung des Lungauer Gemeinderates bedeutet eine  
gefährliche Verharmlosung der Person und der Verbrechen der  
Person Görings und der NS-Herrschaft überhaupt und stellt eine  
Gefahr für die Bewußtseinsbildung insbesondere der Jugendlichen  
in der Region dar.

Am 3.3.1988 stellte der Gemeinderat der Grün-Alternativen Liste Leibnitz den Dringlichkeitsantrag auf Abhaltung einer Gemeinderatssitzung zu den Märzgedenktagen mit dem Tagesordnungspunkt "Aberkennung der Ehrenbürgerschaft für Adolf Hitler". Diese Ehrenbürgerschaft für Adolf Hitler besteht in Leibnitz seit 1933. Während andere Gemeinden - z.B. Graz - ähnliche Ehrenbürgerschaften mit Beschluß aufhoben, wurde der Antrag des grün-alternativen Gemeinderats von Leibnitz abgelehnt.

In diesem Zusammenhang richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

Wie beurteilen Sie die Beibehaltung dieser Ehrenbürgerschaften für Hermann Göring durch die Gemeinde Mauterndorf bzw. für Adolf Hitler durch die Gemeinde Leibnitz in Zusammenhang mit den kolportierten Äußerungen von Gemeindemitgliedern und -organen aus der Sicht der österreichischen Strafgesetze?